

Die „Scientology-Organisation“ (SO)



Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85A
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 / 95 44 - 00
Fax: 0711 / 95 44 - 444
E-Mail: lfv-bw@t-online.de

Illustrationen, Grafiken & DTP:

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Druck: E. Kurz & Co., Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Vervielfältigung & Nachdruck:

unter Angabe des Herausgebers gestattet

Zitate: Alle direkten Zitate sind in Kursivschrift gesetzt. Zitate aus Texten in alter Rechtschreibung wurden an die neue Rechtschreibung angeglichen.

Die „Scientology-Organisation“ (SO)

Stand: Juli 2003

Vorwort

Wer kennt sie nicht - die Postwurfsendungen mit dem Bild von Albert Einstein und der Behauptung, wir nutzen „nur 10 % unseres geistigen Potenzials“ oder Plakate mit der Aufforderung zum „Selbst denken“. Oder Sie begegnen auf Straßen und Plätzen Personen in gelben T-Shirts mit Aufdruck „Volunteer Minister“ („Ehrenamtlicher Geistlicher“) der „Scientology-Kirche“, die Sie zum Besuch in ein gelbes Großraumzelt einladen. Dort sollen Sie erste Bekanntschaft mit der geistig-seelischen „Betreuung“ nach den Methoden des Scientology-Gründers L. Ron HUBBARD machen. Oder Sie werden im Rahmen einer „Umfrage“ einer Firma auf der Straße angesprochen, die in ein Angebot für einen „kostenlosen Persönlichkeits-test“ mündet. Dieser 200 Fragen umfassende pseudowissenschaftliche Test der „Scientology-Organisation“ (SO) ist vielfach nur ein erster Schritt, der für den Einzelnen aber unabsehbare Folgen haben kann. Denn nach der Aufdeckung angeblicher persönlicher Defizite erfolgt das Angebot, sie im Rahmen eines preiswert erscheinenden Kurses zu beheben, im Laufe dessen sich die Notwendigkeit weiterer, kostspieligerer Kurse „herausstellen“ wird. In den folgenden stundenlangen „Auditing“-Sitzungen wird der Teilnehmer zum „gläsernen“ Menschen.

Allerdings ist neben der Gefährdung des Einzelnen noch ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen. Die Organisation behauptet nicht lediglich, einzelne Menschen geistig zu „befreien“. Dies ist nur der Ausgangspunkt für einen politischen Alleinvertretungsanspruch, den Scientology dogmatisch aus den Schriften HUBBARDs ableitet. Die SO erhebt in der Hauptsache den Anspruch, mittels ihrer Verfahren eine „neue Zivilisation“ zu errichten. Aufgrund des Ziels, eine nach scientologischen Grundsätzen funktionierende Gesellschaftsordnung zu schaffen, das auch die Erlangung politischer Macht enthält, stellt die SO eine Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung dar. Hier ist der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie in der Pflicht, Gefährdungspotenziale verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu erforschen und zu analysieren.

Die SO versucht immer wieder den Eindruck zu erwecken, sie sei eine in Deutschland „diskriminierte“ Religionsgemeinschaft, deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz mit der in Artikel 4 Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit nicht zu vereinbaren sei. Tatsächlich ist die Frage, ob eine bestimmte Gruppierung als religiös gelten kann, für diese Entscheidung ohne Belang. Entscheidend für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist vielmehr, ob eine Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Die Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz hat Licht in die teilweise konspirativ agierende „Scientology-Organisation“ gebracht und sie „entmystifiziert“ und demaskiert. Seine Erkenntnisse haben seit Beginn der Beobachtung im Jahr 1997 wesentlich zu ei-

ner Versachlichung der Diskussion beigetragen, durch die manche der zuvor diskutierten Bedrohungsszenarien relativiert wurden. Während der letzten sechs Jahre der Beobachtung haben sich aber auch die Erkenntnisse verfestigt, nach denen die Organisation zielstrebig auf eine totalitäre Staatsordnung hinarbeitet.

Diese Publikation des Landesamts für Verfassungsschutz richtet sich sowohl an die Leserin und den Leser, für die das Thema Scientology neu ist, als auch an Interessierte, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Dr. Helmut Rannacher

Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz